



**Auftrag zur Gutachtenerstellung**  
**Vereinbarung/Abtretungserklärung**

über die Erstellung eines Gutachtens nebst Abschriften

zwischen  
**KFZ-Sachverständigenbüro Heinzmann**  
 Pfarrer-Friedl-Str. 6, 82272 Moorenweis  
 Telefon: 08146 / 347 99 88, Mobil:0176 / 640 33 104  
 nachfolgend „SV“

und  
 als Besteller/in

Vor- und Nachname:		vorsteuerabzugsberechtigt	ja	nein
Anschrift				

**1. Gegenstand der Begutachtung:**

Fahrzeugmarke	Modell:	amtl. Kennzeichen:	
Gutachten Nr.:	vom		
Fahrzeug war vor dem schädigenden Ereignis nach Kenntnis des Bestellers unfallfrei			
		ja	nein
Wenn nein:	das KFZ wies bereits vor dem Unfall folgende Vor-/Altschäden auf:		
Jetzige Begutachtung erfolgt wegen Verkehrsunfall vom			
Unfallgegner:	amtl. Kennzeichen (Unfallgegner):		
Versichert bei	Vers./Schaden-Nr.:		

**2. Honorar:**

Mit Übergabe des Gutachtens (Original mit Bilder, eine Abschrift mit Bildern) ist ein sich gemäß umseitig aufgedruckter Tabelle aus Grundhonorar und Nebenkosten zusammensetzendes Honorar zzgl. gesetzlicher MwSt. zur Zahlung an den SV fällig. Übersteigen die Reparaturkosten 130% des Wiederbeschaffungswertes, wird letzterer der Berechnung des Grundhonorars zugrunde gelegt. Bei Sondergutachten (Oldtimer, Sonderfahrzeuge, modifizierte Serienfahrzeuge) erfolgt nach Wahl des SV Abrechnung nach Schadenhöhe gem. oben Satz 1 oder nach Zeitaufwand zu € 130,00 / Stunde, jeweils jedoch zzgl. Nebenkosten (siehe umseitig) und MwSt.

**3. Sicherungsabtretung:**

Der Besteller verfolgt die Durchsetzung etwaiger Schadenersatzansprüche nebst Liquidation der Gutachterkosten selbst. Soweit das Honorar dem Gutachter nicht bereits, wie geboten, mit Übergabe des Gutachtens bezahlt worden ist, weist der Besteller die gegnerische Versicherung/den Unfallgegner an, das Honorar direkt auf das Konto des SV unter Angabe der Gutachtennummer zu überweisen. Lediglich zur Sicherung des SV tritt der Besteller seinen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegen den Unfallgegner (Fahrer und/oder Halter und Versicherung des Unfallgegners) hiermit an den SV ab, der diese Abtretung annimmt, Diese allein auf Erstattung des SV-Honorars bezogene Abtretung erfolgt lediglich sicherungshalber und nicht an Erfüllung statt. Der Sicherungsfall tritt ein, sobald der Besteller mit Ausgleich des Sachverständigenhonorars in Verzug ist. Verzug tritt gem. § 286 III BGB spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Es bleibt dem SV trotz Sicherungsabtretung selbst überlassen, ob er Honoraransprüche ausschließlich gegenüber dem Besteller geltend macht, wie es dem Besteller unbenommen bleibt, seine Ansprüche einschließlich Sachverständigenhonorar gegenüber dem Unfallgegner/Haftpflichtversicherer ggf. auch gerichtlich durchzusetzen. Mit Zahlung des SV ist die Sicherungsabtretung hinfällig, ohne dass es weiterer Erklärungen bedürfte, § 158 II BGB.

**4. Haftung, Urheberrechte, Sonstiges**

- a) Der SV haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit
- b) Das Urheberrecht an den erbrachten Leistungen verbleibt beim SV. Der Besteller darf das Gutachten nur zum vereinbarten Zweck verwenden. Sonstige Verwendung und/oder Veröffentlichung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des SV.
- c) Teilunwirksamkeit berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Unwirksame Vertragsteile sind durch solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.
- d) Mit meiner Unterschrift verzichte ich auf die gesetzliche Verjährungsfrist.

**5. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)

**X**  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift Besteller

\_\_\_\_\_  
 SV Heinzmann

**Bitte Widerrufsbelehrung auf Rückseite beachten und unterschreiben!**



**I. Grundhonorar (nach BVSK Honorarbefragung 2022)**

Schadenhöhe* (incl. Wertminderung)	SV-Grundhonorar netto	Schadenhöhe* (incl. Wertminderung)	SV-Grundhonorar netto	Schadenhöhe* (incl. Wertminderung)	SV-Grundhonorar netto
500,00 €	253,00 €	5.750,00 €	823,00 €	18.000,00 €	1.578,00 €
750,00 €	294,00 €	6.000,00 €	843,00 €	19.000,00 €	1.635,00 €
1.000,00 €	344,00 €	6.500,00 €	872,00 €	20.000,00 €	1.689,00 €
1.250,00 €	402,00 €	7.000,00 €	900,00 €	21.000,00 €	1.757,00 €
1.500,00 €	436,00 €	7.500,00 €	929,00 €	22.000,00 €	1.812,00 €
1.750,00 €	467,00 €	8.000,00 €	960,00 €	23.000,00 €	1.868,00 €
2.000,00 €	495,00 €	8.500,00 €	993,00 €	24.000,00 €	1.921,00 €
2.250,00 €	521,00 €	9.000,00 €	1.028,00 €	25.000,00 €	1.985,00 €
2.500,00 €	547,00 €	9.500,00 €	1.062,00 €	26.000,00 €	2.041,00 €
2.750,00 €	571,00 €	10.000,00 €	1.092,00 €	27.000,00 €	2.097,00 €
3.000,00 €	594,00 €	10.500,00 €	1.125,00 €	28.000,00 €	2.154,00 €
3.250,00 €	616,00 €	11.000,00 €	1.158,00 €	29.000,00 €	2.210,00 €
3.500,00 €	642,00 €	11.500,00 €	1.190,00 €	30.000,00 €	2.283,00 €
3.750,00 €	664,00 €	12.000,00 €	1.219,00 €	32.500,00 €	2.416,00 €
4.000,00 €	686,00 €	12.500,00 €	1.251,00 €	35.000,00 €	2.559,00 €
4.250,00 €	707,00 €	13.000,00 €	1.286,00 €	37.500,00 €	2.670,00 €
4.500,00 €	729,00 €	13.500,00 €	1.318,00 €	40.000,00 €	2.815,00 €
4.750,00 €	746,00 €	14.000,00 €	1.347,00 €	42.500,00 €	3.014,00 €
5.000,00 €	765,00 €	14.500,00 €	1.382,00 €	45.000,00 €	3.181,00 €
5.250,00 €	785,00 €	15.000,00 €	1.417,00 €	47.500,00 €	3.315,00 €
5.500,00 €	806,00 €	16.000,00 €	1.469,00 €	50.000,00 €	3.436,00 €
		17.000,00 €	1.525,00 €		

\* Schadenhöhe Reparaturkosten netto zuzüglich merkantiler Wertminderung bzw. im Totalschadensschadenfall Wiederbeschaffungswert brutto

**II. Nebenkosten**

Fahrtkosten	0,70 €	pro angefallenem Kilometer
Farbfoto Original / Kopie	2,00 € / 0,50 €	pro Stück
Schreibkosten Original / Kopie	1,80 € / 0,50 €	je Seite
Porto/Telefon/Büromaterial	15,00 €	pauschal

**Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Hierbei reicht unter Angabe Ihres Namen und Vornamens folgender Text: „Ich widerrufe den Gutachtenauftrag vom ..... (Name, Unterschrift)“.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Gutachtenversendungskosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

**Entfall des Widerrufsrechtes**

Wenn Sie uns beauftragen, unsere Leistung **umgehend** zu erbringen, erlischt Ihr Widerrufsrecht sobald wir unsere Leistung vollständig erbracht haben. Sind wir zu **umgehender** Leistungserbringung beauftragt und haben wir bei Zugang eines Widerrufs unsere Leistung noch nicht vollständig erbracht, schulden Sie uns Wertersatz für die von uns bis Zugang des Widerrufs erbrachte Leistung. Bei der Berechnung des Wertersatzes ist der vereinbarte Gesamtpreis zu Grunde zu legen. Ist der vereinbarte Gesamtpreis unverhältnismäßig hoch, ist der Wertersatz auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistung zu berechnen.

In Kenntnis vorstehender Hinweise und Belehrung beauftrage ich, wie folgt (bitte ankreuzen):

- Ja, der Sachverständige soll seine Leistung **umgehend** und damit noch vor Ablauf der Widerrufsfrist erbringen.
- Nein, der Sachverständige soll seine Leistung **nicht** umgehend erbringen.

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)

**X** \_\_\_\_\_  
 Unterschrift Besteller

\_\_\_\_\_  
 SV Heinzmann